Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 72 (2017)

Heft: 2

Artikel: Vernichtendes Urteil über Monsanto

Autor: Peter, Wendy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-891015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vernichtendes Urteil über Monsanto



Die bewertenden Richter waren (v. l.) Gerichtssekretär Marcos A. Orellana (Chile/USA), Eleonora Lamm (Argentinien), Steven Shrybman (Kanada), Françoise Tulkens (Belgien), Dior Fall Sow (Senegal), Jorge Fernandez Souza (Mexiko). Foto: Monsanto Tribunal / G. de CROP

Wendy Peter. Sie erinnern sich: Das Bioforum nahm im letzten Oktober am internationalen Monsanto-Tribunal in Den Haag teil (Bericht in K+P 4/16). Dabei handelte es sich um ein «ausserordentliches Meinungsgericht», das von einer zivilgesellschaftlichen Initiative geschaffen wurde, um wichtige Tätigkeiten des Unternehmens Monsanto juristisch zu untersuchen. 29 Betroffene aus aller Welt waren angereist, um vor dem Tribunal als Zeugen auszusagen.

Ein halbes Jahr nun nach dem Monsanto-Tribunal wurde am 18. April in Den Haag das Rechtsgutachten der fünf international renommierten Richter¹ bekanntgegeben. Das Urteil ist vernichtend: Monsanto verletzt nach Auffassung des Tribunals sämtliche untersuchten hochrangigen Rechte. Untersucht wurden sechs Punkte:

1) Recht auf eine gesunde Umwelt

Die Zeugenaussagen belegen die insbesondere mit Roundup zusammenhängenden negativen Auswirkungen der Tätigkeiten Monsantos auf die menschliche Gesundheit, namentlich jene von Bäuerinnen und Bauern sowie LandarbeiterInnen, auf die Böden, die Pflanzen, die Wasserorganismen, die Gesundheit von Tieren und die Biodiversität. Die Anhörungen brachten ferner schädliche Einflüsse auf lokale Gemeinschaften und indigene Völker sowie die mangelhafte Information der betroffenen Gruppen zum Vorschein.

Aufgrund all dieser Feststellungen kommt das Tribunal hinsichtlich der ersten Frage zum Schluss, dass Monsantos Geschäftspraktiken negative Auswirkungen auf das Recht auf eine gesunde Umwelt haben.

2) Recht auf Nahrung

Bezüglich der zweiten Frage gelangt das Tribunal zur Feststellung, dass Monsantos Tätigkeiten das Grundrecht auf Nahrung mindern. Monsantos Geschäftspraktiken reduzieren die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln für Individuen und Gemeinschaften und verschlechtern ihre Fähigkeit, sich selbst unmittelbar oder ohne gentechnisch verändertes Saatgut zu ernähren.

3) Recht auf Gesundheit

Den Zeugenaussagen zufolge zieht der über die Umwelt vermittelte, direkte oder indirekte Kontakt mit Monsantoprodukten zahlreiche gesundheitliche Folgen nach sich, so beispielsweise schwere angeborene Behinderungen, chronische Krankheiten, Vergiftungen oder gar den Tod. Das Tribunal weist darauf hin, dass Monsanto zahlreiche gefährliche Substanzen produziert und vertrieben hat, obschon dem Unternehmen die schädlichen Wirkungen auf die Gesundheit bekannt waren.

Dazu gehört auch Glyphosat (Wirkstoff des Herbizids Roundup). Diesbezüglich weist das Tribunal darauf hin, dass trotz Glyphosatrückständen in Nahrungsmitteln, Trinkwasser und selbst menschlichem Urin die Risiken des Kontakts mit diesem Stoff nicht berücksichtigt werden. Die Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen, die gegenüber Roundup resistent sind, hat zu einer weiten Verbreitung und Verwen-

dung dieses Herbizids geführt. Es wird von der Internationalen Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als «für Menschen wahrscheinlich krebserregend» qualifiziert.

Auch die Art der Vermarktung und Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen wirft zahlreiche Fragen auf, zumal kein wissenschaftlicher Konsens über die Unbedenklichkeit von GVO besteht.

Das Tribunal stellt vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse fest, dass Monsantos Geschäftspraktiken das Recht auf Gesundheit beeinträchtigen.

4) Recht auf Freiheit der Wissenschaft

Bezüglich der vierten Frage kommt das Tribunal zum Schluss, dass Monsantos Tätigkeiten die zu wissenschaftlicher Forschung unerlässliche Freiheit verletzen. Das Diskreditieren wissenschaftlicher Studien, die ernsthafte Fragen bezüglich des Umweltund Gesundheitsschutzes aufwerfen, der Rückgriff auf falsche, von Monsanto in Auftrag gegebene, wissenschaftliche Gutachten, die Druckausübungen auf Regierungen sowie Einschüchterungen von Einzelpersonen und Nichtregierungsorganisationen sind Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit.

Dieses Verhalten ist umso verwerflicher, als es mit Risiken für Gesundheit und Umwelt in Verbindung steht. Die Versuche, wissenschaftliche Arbeiten in Verruf oder deren Urheber zum Schweigen zu bringen, unterwandern die zu wissenschaftlicher Forschung unerlässliche Freiheit. Das Recht auf freie Meinungsäusserung wird zu unlauteren

^{&#}x27; Zusammenfassung des Rechtsgutachtens (DE) sowie weitere Gutachten und der vollständige Bericht (EN) unter www.monsantotribunal.org.

Zwecken missbraucht, das Recht auf Zugang zu Informationen beeinträchtigt.

5) Mögliche Beihilfe zu Kriegsverbrechen

Leistete Monsanto Beihilfe zu Kriegsverbrechen, als der Konzern während des Vietnamkriegs das Entlaubungsmittel Agent Orange an die amerikanische Armee lieferte? Dieses Entlaubungsmittel verursachte erhebliche Gesundheitsschäden innerhalb der vietnamesischen Zivilbevölkerung.

Geschädigt wurden überdies Militärangehörige der Vereinigten Staaten, Neuseelands, Australiens und Koreas, in welchem Zusammenhang Gerichtsverfahren geführt wurden, in deren Rahmen die Verantwortung insbesondere von Monsanto festgestellt worden ist.

Vor dem Hintergrund des geltenden Völkerrechts und mangels klarer Beweise für eine Beihilfe ist das Tribunal nicht in der Lage, abschliessend über die entsprechende Frage zu befinden. Nichtsdestotrotz scheint es,

dass Monsanto nicht nur bekannt war, wozu die Produkte dienten, sondern Monsanto verfügte auch über Informationen bezüglich der Folgen für Gesundheit und Umwelt.

6) Mögliche Qualifizierung des Verhaltens von Monsanto als Verbrechen des Ökozids

Wobei als (Ökozid) hier eine schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt verstanden wird, die geeignet ist, globale Gemeingüter oder Ökosysteme, von denen bestimmte Gruppen von Menschen abhängen, in schwerwiegender und dauerhaften Weise zu beeinträchtigen.

Das Tribunal hält abschliessend fest, die Tätigkeiten Monsantos könnten Verbrechen des Ökozids darstellen, sollte ein derartiger Tatbestand dereinst im Völkerrecht verankert werden. Tatbestandsmässig könnten diverse Geschäftspraktiken sein, so beispielsweise der Verkauf von glyphosathaltigen

Herbiziden an Kolumbien, wo diese Stoffe mit Flugzeugen über Kokaplantagen versprüht werden und dadurch sowohl die Umwelt als auch die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen, ferner die massenweise Verwendung von gefährlichen agrarchemischen Produkten in der industriellen Landwirtschaft, wie etwa Roundup, sowie Produktion, Vermarktung und Vertrieb von gentechnisch veränderten Organismen.

Das Tribunal weist zudem im Rechtsgutachten mit Nachdruck auf den beträchtlichen und sich ausweitenden Graben
zwischen den Menschenrechten einerseits
und der Verantwortung von transnationalen Unternehmen andererseits hin.
Das Gericht betont den Vorrang der Menschenrechte und des internationalen
Umweltrechts und ruft dazu auf, nichtstaatliche Akteure im Zusammenhang
mit dem Schutz der Menschenrechte in

die Verantwortung zu ziehen.

Mehr Würmer braucht das Land – mehr Liebe braucht der Wurm!

Nikola Patzel. Ein übles Zeichen für die Umweltwirkungen der landwirtschaftlichen Übernutzung des Schweizer Mittellandes ist der europaweite oder gar weltweite Spitzenwert bei der Ammoniakproduktion dieser Böden (siehe Andreas Bosshard auf S. 24). Ammoniak heisst, dass zu viel Urin aufs Land kommt, unflätig gesagt: Der Boden wird zu sehr verpisst, und zwar mit den Ausscheidungen von Tieren, die viel mehr Eiweiss (Stickstoff) zu fressen bekommen haben, als das Land selber hergeben könnte. Diese Importsoja und anderes hochwertiges Eiweiss zur «Steigerung der Fleisch-, Milch- und Käseproduktion» sind hier am falschen Ort.

Seitenwechsel: Regenwürmer haben eine zarte Haut. Regenwürmer mögen den scharfen Ammoniak nicht bei sich, keine sehr schwere Tonnage auf sich und keine Kreiseleggen in sich. Regenwürmer mögen, was die Pflanzen ihnen schenken, was die Landwirte ihnen lassen, was sie in einen guten Boden hineinziehen können. Es macht einen Unterschied, ob wir uns in die Bedürfnisse der Würmer einfühlen und sie berück-

sichtigen oder nicht. – Die folgenden Zahlen sind aus Deutschland. Weil dort nicht *alles* noch schlimmer ist als im Schweizer Mittelland, ist bezüglich Böden eine ausreichende Vergleichbarkeit anzunehmen. In Deutschland sind 46 Regenwurmarten beheimatet. Mehr als die Hälfte davon wird auf der Roten Liste als «sehr selten» oder sogar «extrem selten» eingestuft.

In den meisten Äckern leben drei bis vier Regenwurmarten; der Gipfel würmischer Vielfalt liegt bei etwa zehn. In der Landwirtschaft sind auch die absoluten Bestandszahlen gering: vor allem mit allzu schlichter Fruchtfolge und starkem Maschinen-, Gülle- und Chemieeinsatz (Glyphosat!) sinkt sie auf unter 30 Tiere/m². Der Durchschnitt in kleinstrukturierten Äckern liegt bei rund 120 Exemplaren, auf besten und wenig gepflügten Öko-Äckern können 450 bis 600 Würmer gezählt werden - pro Quadratmeter! Und, wohlverstanden: das ist ein Segen und nicht etwa eine Plage, wie mancher früher dachte, denn der Wurm bringt den Boden in Bewegung und dem

fruchtbaren Wandlungskreislauf der organischen Substanz wird geholfen.

Das Tunnelsystem von Regenwürmern im Ackerboden kann pro Quadratmeter etwa 450 Meter lang werden, unter Wiese bis zu einem Kilometer. Das bedeutet: Ein Hof mit 50 Hektaren Boden, je zur Hälfte Ackerund Grünland, hat, wenn er seine Regenwürmer bestens pflegt, ein Tunnelsystem in ungefähr der Länge des zehnfachen Erdumfangs (also 400'000 km!) in seinem Erdreich. Ein Boden mit sehr vielen Regenwürmern kann bis zu 150 Liter Wasser pro Stunde und Quadratmeter aufnehmen: so viel, wie bei sehr starken Regenfällen sonst eher an einem Tag fällt.

Eine Hinwendung zum Boden ist auch eine Hinwendung zum Wurm.



oto: Otto Ehrman

' Quelle: WWF Deutschland, unter (WWF-Regenwurm-Manifest) (2017, 15 Seiten), verfasst vom Autor, im Netz als PDF zu finden, mit weiteren Quellenangaben dort.